



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 21.03.2025

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 12

Seite 79

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 26.03.2025, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

28/25

Kraftfahrzeugverkehr im Landschaftsschutzgebiet „Waginger und Tachinger See“

29/25

Bundestagswahl;
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 224 Traunstein

30/25

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“

31/25

Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See

32/25

28/25

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 26.03.2025, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.03.2025, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Gemeinsamer Verkehrsverbund mit Landkreis Berchtesgadener Land – Integration in den Salzburger Verkehrsverbund (SVV); Beauftragung einer Kurzstudie
- 2 Forum Ökologie Traunstein; Antrag auf Personalkostenzuschuss für das Jahr 2025
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen
- 4 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Konhäuser
Gewählter Stellvertreter des Landrats

29/25

Az.: 1742.08-250005

Kraftfahrzeugverkehr im Landschaftsschutzgebiet „Waginger und Tachinger See“Bekanntmachung

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 14 der Verordnung zum Schutze des Waginger und Tachinger Sees und der umliegenden Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.1980 (Amtsblatt für den Landkreis Traunstein, Seite 25) ist es verboten, im Schutzgebiet ohne Erlaubnis mit Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Plätze zu fahren und zu parken. Von den Beschränkungen ist der land- und forstwirtschaftliche Verkehr ausgenommen.

Zur Durchführung notwendiger und rechtlich zulässiger Arbeiten, die das Fahren und Parken mit dem Kraftfahrzeug im Landschaftsschutzgebiet erfordern, wird hiermit für die Monate April und Oktober 2025 allgemein eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung vom Fahr- und Parkverbot zugelassen.

Die Gemeinden Kirchanschöring, Petting, Taching am See und Waging am See werden hiermit ermächtigt, hinsichtlich der im Landschaftsschutzgebiet gelegenen und nach der StVO für den allgemeinen Kfz-Verkehr gesperrten öffentlichen Wege entsprechend zu verfahren.

Traunstein, den 17.03.2025

Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

30/25

Az.: K.20-0041

**Bundestagswahl;
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im
Wahlkreis 224 Traunstein**

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung gebe ich das vom Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 224 Traunstein in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt:

Wahlberechtigte:	209.020
Wähler/innen:	172.572
Ungültige Erststimmen:	822
Gültige Erststimmen:	171.750
Ungültige Zweitstimmen:	548
Gültige Zweitstimmen:	172.024

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Walch, Siegfried	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	80.507
2.	Dr. Kofler, Bärbel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	20.845
3.	Schweiger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.985
4.	Duin, Albert	Freie Demokratische Partei	3.270
5.	Dr. Birghan, Christoph	Alternative für Deutschland	30.994
6.	Reiner, Jürgen	FREIE WÄHLER	10.690
7.	Kreuzeder, Rudolf	Die Linke	6.884
8.	Herwegh, Veronika	Basisdemokratische Partei Deutschland	1.796
11.	Kauer, Helmut	Ökologisch-Demokratische Partei	1.779

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	66.829
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16.925
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17.677
4.	Freie Demokratische Partei	5.891
5.	Alternative für Deutschland	34.619
6.	FREIE WÄHLER	11.218
7.	Die Linke	7.514
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	979
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.450
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	668
11.	Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei	1.002
12.	Bayernpartei	437
13.	Volt Deutschland	661
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	86
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	28
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	134
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	5.906

Traunstein, 18.03.2025

Georg Wendlinger
Kreiswahlleiter

31/25

Az.: Ha / RPV

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 16. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern vom **09.04.2025 bis zum 06.06.2025** während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim öffentlich aus.

Beim Landratsamt Traunstein können in diesem Zeitraum die Unterlagen im Raum B 2.97 zu den Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 13 - 16 Uhr sowie am Freitag von 8 – 12 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet unter www.region-suedostoberbayern.bayern.de > Regionalplan > Fortschreibungen > 16. Fortschreibung eingestellt (<https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/>) und unter www.regierung.oberbayern.bayern.de > Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Südostoberbayern > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Südostoberbayern.

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am **06.06.2025** besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: region18@lra-aoe.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern verarbeitet.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Altötting, 19.03.2025

Erwin Schneider
Landrat und Verbandsvorsitzender

32/25

Az.: 3.341-097-250003

Sturmwarndienst für den Chiemsee und den Waginger-/Tachinger See

Am **1. April 2025** nimmt der Sturmwarndienst am Chiemsee sowie am Waginger-/Tachinger See seine Tätigkeit für 2025 wieder auf. Der Einsatz von vier Leuchten als Nebelleuchten auf dem Chiemsee wird zum 31.03.2025 eingestellt.

Der Sturmwarndienst wird **täglich von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr** betrieben, er erfolgt auf dem Chiemsee über zwölf Leuchten, auf dem Waginger-/Tachinger See über vier Leuchten.

40 Lichtblitze in der Minute bedeuten laut der neuen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02.06.2010, Az.: ID4-2252.1341-26, nunmehr "**Starkwindwarnung**"; es wird vor Windböen oder anhaltendem Wind von 6 und 7 Beaufort (39 bis 61 km/h) gewarnt.

Die Starkwindwarnung soll die Wassersportler auf die Gefahr aufmerksam machen und sie veranlassen, die Wetterentwicklung sorgfältig zu verfolgen und ihr Verhalten darauf abzustellen.

Die „**Sturmwarnung**“ selbst wird durch 90 Lichtblitze in der Minute angezeigt und warnt vor Sturm- böen von 8 und mehr Beaufort (62 km/h und mehr).

Die Sturmwarnung soll die Wassersportler veranlassen, unverzüglich alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und das Ufer oder windgeschützte Stellen aufzusuchen.

Die Beachtung und unbedingte Befolgung der Signalzeichen obliegt in Eigenverantwortung jedem Seebenutzer/Bootsführer und wird im eigenen Interesse dringend nahe gelegt.

Merkblätter über die Bedeutung der Sturmwarnsignale und über das Verhalten der Seebenutzer bei Sturmwarnungen sind auf der Internetseite des Landratsamtes Traunstein unter „<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/allg-sicherheitsrecht-brand-und-katastrophenschutz> --> **Formulare**“ zu finden.

Um ein reibungsloses Funktionieren des Sturmwarndienstes am Chiemsee und am Waginger-/Tachinger See zu gewährleisten, wird ab 1. April 2025 bis Ende Oktober jeweils jeden Mittwoch um 8.00 Uhr ein Probealarm ausgelöst.

Dr. Wolfgang Krämer
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat